

FFH-Vorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2235-402 Schweriner Seen

Bebauungsplan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin



Verfahrensträger

Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Auftraggeber

Architekten und Stadtplaner
Stutz & Winter
Mecklenburgstraße 13
19053 Schwerin

Auftragnehmer



Umwelt
& Planung
Bürogemeinschaft
Brit Schoppmeyer
Babette Lebahn

Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer
Wokrenter Weg 3 a
18239 Heiligenhafen

21.10.2019

.....

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Methodik	3
2	Beschreibung des SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" und seiner Erhaltungsziele	4
2.1	Kurzbeschreibung und Lage zum Projekt	4
2.2	Erhaltungsziele, Schutzzweck und maßgebliche Bestandteile des SPA	6
3	Projektbeschreibung sowie dessen relevante Wirkfaktoren	7
3.1	Kurzbeschreibung des Vorhabens	7
3.2	Wirkfaktoren.....	8
	Baubedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen	8
3.2.1	Anlagebedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen.....	8
3.2.2	Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen	8
4	Prognose potenziell möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	9
4.1	FFH-Gebiet DE 2235-402 "Schweriner Seen"	9
4.1.1	Beeinträchtigungen auf Arten des Anhangs I der VS-RL.....	9
5	Pläne und Projekte mit kumulativer Wirkung.....	15
6	Zusammenfassung und Fazit	15

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1:	Schematische Darstellung des B-Plan 97.16 "Wickendorf - West" zum	5
Abbildung 2:	Darstellung Rastgebiete lt. Karte 2 des MaP 2015 (s. Anlage 2) im 400 m Wirkradius um das Plangebiet.	13
Abbildung 3:	Biotopkomplex mit Wäldchen im westlichen Plangebietsteil außerhalb	14
Abbildung 4:	Feldhecke im nördlichen Plangebiet außerhalb des SPA, 21.03.2017.....	14

Anlagen:

Anlage 1	SDB des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2235-402 "Schweriner Seen".
Anlage 2:	Kartenausschnitt der Karte 2 Habitats der Arten nach VSGLVO M-V (Zug- und Rastvögel, Mauser) lt. Managementplan 2015.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Landeshauptstadt Schwerin plant die Erschließung neuer Wohnbauflächen, um den Bedarf an Wohnraum im Stadtbereich sicher zu stellen. Hierzu beabsichtigt der Verfahrensträger die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 97.16 "Wickendorf - West" auf diversen Flurstücken der Flur 1 Gemarkung Wickendorf. Ziel des B-Planes ist die Ausweisung von etwa 147 Grundstücken für Einfamilienhäuser in 1- bis 2-geschossiger Bauweise auf etwa 20 ha Fläche. Mit dem geplanten Bauvorhaben ist die Beseitigung von überwiegend landwirtschaftlichen Nutzflächen verbunden.

Um das Plangebiet, im Norden, Westen und Süden, erstreckt sich das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) „Schweriner Seen“ (DE 2235-402). Flächen des SPA werden nicht beansprucht. Aufgrund des geringen Abstandes zum geplanten Vorhaben ist eine Verträglichkeitsvorprüfung durchzuführen, in der abzuschätzen ist, ob erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Das FFH-Gebiet „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“ (DE 2234-304) liegt östlich des Geltungsbereichs mit einem ausreichenden Abstand von ca. 430 m.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Mit der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union vom 21.05.1992 (FFH-RL - FFH-Richtlinie) im Zusammenhang mit der Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979 (VSchRL-Vogelschutz-Richtlinie) wurde die Grundlage für ein europaweites Schutzgebietsnetz (Natura 2000) geschaffen.

Das Natura 2000 Netzwerk hat zur Aufgabe den Erhalt oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes natürlicher Lebensraumtypen (FFH-LRT) und Habitate der Arten zu gewährleisten.

Nach §§ 34 und 36 BNatSchG erfordern Pläne und Projekte, die ein solches Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen können, eine Verträglichkeitsprüfung mit denen für das Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

Im Rahmen einer FFH-Vorprüfung ist abzuschätzen, ob ein Vorhaben prinzipiell geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können. Die erhebliche Beeinträchtigung nur eines Erhaltungszieles ist dabei ausreichend. Ist diese nicht auszuschließen, sind im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung die tatsächlich erheblichen Beeinträchtigungen festzustellen. Dabei ist das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten innerhalb des Schutzgebietes als auch mit solchen Vorhaben, deren kumulative Auswirkungen von außen in das Schutzgebiet hineinwirken, zu prüfen.

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung wird im Sinne einer Vorabschätzung geklärt, ob das SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" durch den B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf - West" erheblich beeinträchtigt werden kann.

Die FFH-Vorprüfung baut ausschließlich auf der vorhandenen Datenlage zum Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutz-RL und deren Habitats auf.

Methodische Vorgehensweise zur Durchführung der FFH-Vorprüfung bildet der "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau" (2004)¹ und LAMBRECHT et al. (2004)².

Im Einzelnen werden folgende Punkte abgehandelt:

- Beschreibung Natura 2000-Gebiet: Entfernung bzw. Lage des Projektes zur Natura 2000-Gebietskulisse;
- Beschreibung der Erhaltungsziele bzw. Schutzzweck, v. a. die empfindlichsten und gegenüber den Wirkfaktoren anfälligsten maßgeblichen Gebietsbestandteile;
- Beschreibung des Projektes und dessen Merkmale und Wirkfaktoren, v. a. die weitreichendsten und intensivsten Wirkfaktoren;
- Andere Pläne und Projekte, die ggf. im Zusammenwirken mit dem Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können;
- Prognose potenziell möglicher Beeinträchtigungen und Fazit.

Maßgebliche Bestandteile für SPA sind nach LAMBRECHT et al. definiert als:

- die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutz-RL und
- deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z. B. die abiotischen Standortfaktoren) und die wesentlichen funktionalen Beziehungen, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes (z. B. Nahrungs- und Schlafplätze).

2 Beschreibung des SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" und seiner Erhaltungsziele

2.1 Kurzbeschreibung und Lage zum Projekt

Das SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" umfasst eine Gesamtfläche von 18.559 ha und wird wesentlich durch die großen Schweriner Seen Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee sowie ausgedehnte Landflächen mit Acker und Grünland, Waldgebieten und kleineren Seen im anschließenden Umland geprägt.³ Die Anteile und Flächengrößen der prägenden Landnutzungsformen sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgelistet.

¹ Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

² LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E: (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Endbericht, 316 S., Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

³ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (2015): Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“. Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin.

Die Schutzgebietsflächen des SPA liegen außerhalb des Plangebietes, grenzen jedoch im Süden, Westen und Norden an den B-Plan 97.16 an (s Abb. 1).

**Tab. 1: Übersicht der Anteile der Landnutzungsformen im SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen",
Quelle: Managementplan 2015.**

Landnutzungsform	EU- Vogelschutzgebiet DE 2235-402	
	Fläche in ha	Fläche in %
Acker	7.258	39,14
Stillgewässer > 1ha	7.0174	37,8
Wald	1.804	9,73
Grünland	1.616	8,71
Bebauter Bereich	155	0,84
Baumgruppe, Hecke, Gebüsch	266	1,43

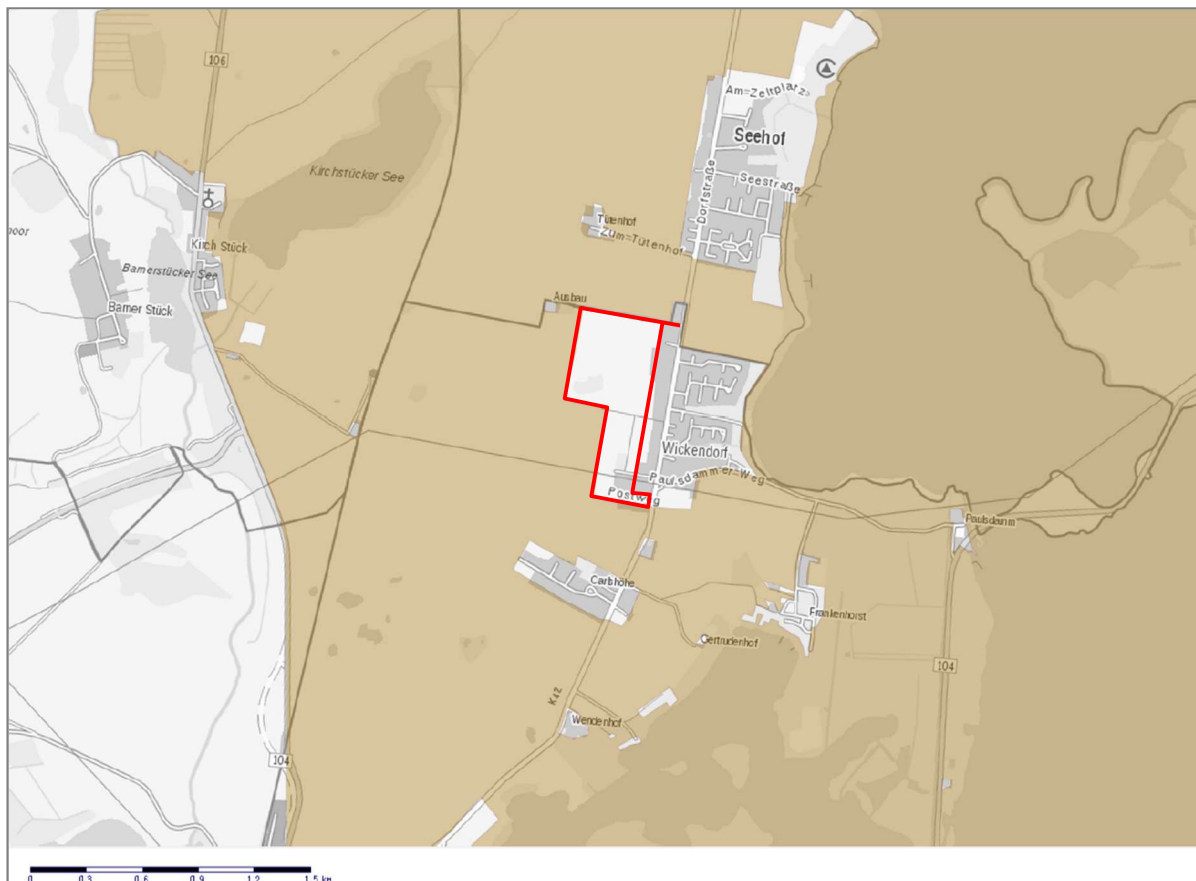


Abbildung 1: Schematische Darstellung des B-Plan 97.16 "Wickendorf - West" zum SPA DE 2235-402, Quelle: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de>, besucht am 04.04.2018.

2.2 Erhaltungsziele, Schutzzweck und maßgebliche Bestandteile des SPA

Für das SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" liegt ein Managementplan⁴ von 2015 vor. Laut Standarddatenbogen (SDB) von 2008 wurden 22 Brutvogelarten (Blaukehlchen, Eisvogel, Gänsesäger, Haubentaucher, Heidelerche, Kolbenente, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Reiherente, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Sperbergrasmücke, Tafelente, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard, Zwergschnäpper) und 9 Rastvogelarten (Blässgans, Blässhuhn, Haubentaucher, Kolbenente, Reiherente, Saatgans, Singschwan, Schellente, Zwergschwan) als Zielarten übermittelt. Im Ergebnis der Kartierungen für den Managementplan wurden die Lebensräume dieser Arten anhand ihrer maßgeblichen Habitatbestandteile abgegrenzt und deren Erhaltungszustände nach festgelegten Kriterien zu Habitatqualität und Habitatbeeinträchtigungen bewertet.

In Tabelle 2 sind alle lt. Managementplan relevanten Brutvogelarten, in Tabelle 3 alle relevanten Rastvogelarten bzw. überwinternde Vogelarten des SPA aufgeführt, für die ein besonderes Schutz- und Managementanforderung besteht. Die Vogelarten und deren Habitate bilden die maßgeblichen Bestandteile des SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen".

Im Fettdruck werden die nach Auswertung vorliegender Daten (SDB 2008, Managementplan 2015, Brutvogelkartierung 2017) für das Vorhaben relevanten Vogelarten hervorgehoben.

Tab. 2: Arten des Anhangs I der VS-RL im SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ (im Fettdruck relevante Arten für das Plangebiet zzgl. 500 m Puffer).

Vogelart	Anzahl Brutpaare lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Aktueller Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. Managementplan (2015)
Blaukehlchen	~2	B (C ⁵)	C
Eisvogel	> 10	B	B
Gänsesäger	~5	C	B
Haubentaucher	~ 1.700	B	B
Heidelerche	~ 2	B (C ⁵)	C
Kolbenente	15	B	B
Kranich	~ 20	B	B
Mittelspecht	~ 15	B	B
Neuntöter	~ 100	B (C⁵)	C
Reiherente	~ 60	B	B
Rohrdommel	~ 5	B	B
Rohrweihe	~ 15	B	B
Rotmilan	~ 10	B	B

⁴ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (2015): Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“. Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin.

⁵ Ergebnis der Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Managementplans 2015.

Vogelart	Anzahl Brutpaare lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Erhaltungszustand der Habitatsysteme lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Aktueller Erhaltungszustand der Habitatsysteme lt. Managementplan (2015)
Schwarzmilan	~ 4	B	B
Schwarzspecht	~ 10	B (C ⁵)	C
Seeadler	3	B	B
Sperbergrasmücke	Paare selten (pR)	B (C ⁵)	C
Tafelente	~ 20	B	B
Wachtelkönig	~ 20	B	C
Weißstorch	6	B	B
Wespenbussard	~ 2	B	B
Zwergschnäpper	7	B	B

Tab. 3: Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten im SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ (im Fettdruck relevante Arten für das Plangebiet zzgl. 500 m Puffer).

Vogelart	Bestand lt. DDB 2008 Durchzug/ Überwinternd	Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. SDB 2008	Aktueller Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. Managementplan (2015)
Blässgans	> 8.000 / -	B	B
Blässhuhn	~ 22.500 / > 6.500	B	B
Haubentaucher Mauser ⁶	~ 3.200	B (C ⁷)	C
Haubentaucher Rast	~ 1.300	B	B
Kormoran	> 3.500 / > 300	B	B
Reiherente	~ 15.000 / -	B	B
Saatgans	> 3.200 / 740	B	B
Schellente	~ 150 / > 3.400	B	B
Singschwan	- / ~ 500	B	B
Zwergschwan	80 / -	B	B

3 Projektbeschreibung sowie dessen relevante Wirkfaktoren

3.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Landeshauptstadt Schwerin plant mit der Aufstellung des B-Planes die Ausweisung von etwa 147 Grundstücken mit Einfamilienwohnhäusern in bis zu zweigeschossiger Bauweise. Dazu wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 bis 0,4 festgelegt. Eine Überschreitung durch Nebenanlagen von 50 % der GRZ ist möglich, wodurch die maximale GRZ auf 0,6 steigt.

⁶ Beim Haubentaucher erfolgte eine Differenzierung in die Jahreszyklusphasen Mauser und Rast, Managementplan 2015.

⁷ Ergebnis der Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Managementplans 2015.

Innerhalb des etwa 20 ha großen B-Plans werden mehrere neue Planstraßen angelegt, die als Tempo 30 Zonen ausgewiesen werden. Zahlreiche Gehwege binden an die Seehofer Straße an. Neben einem Kinderspielfeld im Süden des Geltungsbereiches werden Wohngebietsplätze angelegt.

In einem Biotopkomplex des westlichen Plangebietes ist die Anlage eines Regenwasserklär- sowie Versickerungsbeckens vorgesehen. Dafür werden Weidengebüsche am vorhandenen Kleingewässer beansprucht. Aufgrund der notwendigen verkehrlichen wie technischen Erschließung des Plangebietes sind Beeinträchtigungen der Gehölzstruktur notwendig. Bei der nördlich gelegenen Feldhecke ist der Eingriff an drei Stellen unvermeidbar. Zum einen im Osten, wo die Feldhecke bis an die bestehenden Hausgärten der Seehofer Straße heranreicht. Hier ist die Durchführung der Hauptverkehrserschließung notwendig, um die in Richtung Wickendorf - Ausbau nördlich gelegenen Grundstücke verkehrlich, wie versorgungstechnisch zu erschließen. Aufgrund des städtebaulichen Entwurfes mit einer reduzierten verkehrlichen Erschließung ist das Durchbrechen der langgezogenen Feldhecke unausweichlich.

Mit dem Vorhaben ist somit die Beseitigung überwiegend landwirtschaftlicher Nutzflächen als auch eine Beeinträchtigung weiterer Biotop- und Habitatstrukturen (Gehölze, Kleingewässer, Staudenfluren) außerhalb des SPA DE 2235-402 verbunden. Eine Flächeninanspruchnahme des Europäischen Vogelschutzgebietes entfällt.

3.2 Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen

- Lärmimmissionen (akustische Reize)
- Lichtimmissionen und andere visuelle Reize
- Scheuchwirkung durch den laufenden Baubetrieb (Bauphase 3 - 4 Jahre)
- Erschütterungen durch Baumaschinen
- Schadstoff- und Geruchsmissionen durch Baumaschinen

3.2.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Boden bzw. Biotopen außerhalb des SPA
- Veränderung der Vegetationsdecke durch Geländeplanierung außerhalb des SPA

3.2.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen

- mögliche Tötung von Individuen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen
- Scheuchwirkung durch akustische und optische Reize störungsempfindlicher Arten

4 Prognose potenziell möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

4.1 FFH-Gebiet DE 2235-402 "Schweriner Seen"

4.1.1 Beeinträchtigungen auf Arten des Anhangs I der VS-RL

Zur Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung des Vorhabens auf Arten mit besonderem Schutz- und Managementanforderung werden die Habitatbestandteile der relevanten Vogelarten (s. Tab. 2, 3 Fettdruck) kurz erläutert. Grundlage zur Erfassung quantitativer Vorkommen im Nahbereich (Plangebiet + 500 m - Umkreis) geben die Inhalte des SDB 2008, des Managementplanes 2015⁸ und eigene Untersuchungen zum Brutvogelvorkommen innerhalb des Plangebietes (UMWELT & PLANUNG 2017⁹).

Tab. 4: Mögliche Beeinträchtigungen auf relevante Vogelarten des SPA DE 2235-402 durch das Vorhaben.

Vogelart und Status im SPA	Maßgebliche Habitatbestandteile	Mögliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben
Neuntöter (EU-Code A338) Brutvogel mit etwa 100 Brutpaaren lt. SDB (2008)	Strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume), Heide- & Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter, strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch & halboffene Moore	Keine. Im Plangebiet siedelte ein Brutpaar in der nördlichen Hecke. Projektbedingte Verdrängung des Brutpaares in Flächen des SPA/ westlich des B-Planes sind anzunehmen (Scheuchwirkung)
Rohrweihe (EU-Code A081) Brutvogel mit etwa 15 Brutpaaren (SDB 2008)	Möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Bruthabitat: störungsarme, weitgehend ungenutzte Röhrrieten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrrieten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) Nahrungshabitat: ausgedehnte Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	Keine, von den im SPA vorkommenden Rohrweihen ist kein Brutpaar betroffen. Die Rohrweihe nutzte die Acker- und Grünlandflächen im nördlichen und südlichen Plangebiet zur Jagd

⁸ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (2015): Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“. Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin.

⁹ UMWELT & PLANUNG: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan 97.16 "Wickendorf-West" vom 21.10.2019.

Vogelart und Status im SPA	Maßgebliche Habitatbestandteile	Mögliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben
Rotmilan (EU-Code A074) Brutvogel mit etwa 10 Brutpaaren lt. SDB (2008)	Bruthabitat: störungsarme Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen Nahrungshabitat: Offenlandschaften mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte	Keine, von den im SPA vorkommenden Rotmilanen ist kein Brutpaar betroffen. Der Rotmilan nutzte im Jahr 2017 die Acker- und Grünlandflächen im nördlichen und südlichen Plangebiet zur Jagd
Blässgans (EU-Code A041) Rast- und Zugvogel mit etwa 8.000 durchziehenden Individuen (SDB 2008)	Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer ; landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Sammelplätze ; große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	Keine Flächeninanspruchnahme wertvoller Nahrungshabitate des SPA; mögliche Verdrängung rastender Individuen infolge bau- und betriebsbedingter Wirkungen; im Frühjahr 2017 rastende Individuen nordwestlich des Vorhabens
Saatgans (EU-Code A039) Rast- und Zugvogel mit etwa 3.200 durchziehenden und 740 überwinternde Individuen (SDB 2008)	Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze; große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	Keine Flächeninanspruchnahme wertvoller Nahrungshabitate des SPA; mögliche Verdrängung rastender Individuen infolge bau- und betriebsbedingter Wirkungen
Singschwan (EU-Code A038) etwa 500 überwinternde Individuen (SDB 2008)	störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (Schlafgewässer); große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	Keine Flächeninanspruchnahme wertvoller Nahrungshabitate des SPA; mögliche Verdrängung rastender Individuen infolge bau- und betriebsbedingter Wirkungen
Zwergschwan (EU-Code A037) etwa 80 durchziehende Individuen (SDB 2008)	störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (vorzugsweise mit Submersvegetation) ; große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	Keine Flächeninanspruchnahme wertvoller Nahrungshabitate des SPA; mögliche Verdrängung rastender Individuen infolge bau- und betriebsbedingter Wirkungen

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 97.16 "Wickendorf - West" liegt außerhalb des SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" (s. Abb. 1) daher entfällt eine projektbedingte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen.

Aus den anlagebedingten Wirkfaktoren ergeben sich somit keine negativen Beeinträchtigungen für die Arten mit besonderem Schutz- und Managementbedarf und deren Habitatbestandteilen.

Zu den relevanten Wirkfaktoren des geplanten Bauvorhabens auf das SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen" zählen:

Bau- und betriebsbedingte Verdrängung von Brut- und Rastvögeln infolge von:

- temporäre Lärmimmissionen durch Baubetrieb und Baufahrzeuge während der Bauphase,
- temporäre optische Scheuchwirkung durch Menschen während des Baubetriebs.
- Scheuchwirkung durch akustische und optische Reize nach Inbetriebnahme des Wohngebietes

Durch den Baustellenbetrieb kommt es zu einer verstärkten Störung der Flächen um das Plangebiet, in das SPA hinein. Der laufende Baustellenbetrieb und die Anwesenheit von Menschen im Bereich der Baustellen führt zu temporären Scheuchwirkung auf insbesondere rastende Vögel auf den Ackerflächen.

Nach GASSNER et al. (2010) und FLADE (1994) sind für die oben beschriebenen Brutvogelarten folgende Fluchtdistanzen zu berücksichtigen:

- Neuntöter 30 m
- Rohrweihe 200 m
- Rotmilan 300 m

Innerhalb der angegebenen Fluchtdistanzen liegen keine Bruthabitate von Rohrweihe und Rotmilan (Managementplan 2015, Brutvogelkartierung UMWELT & PLANUNG 2017).

Eine Ausnahme stellt der Neuntöter dar, welcher innerhalb des Plangebietes mit einem Brutrevier erfasst werden konnte und auch in den Feldhecken im SPA geeignete Habitatrequisiten findet. Lt. SDB sind im gesamten SPA etwa 100 Brutreviere anzunehmen, Schwerpunktorkommen liegt im Nordosten des SPA. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig beschrieben.

Nachhaltige Beeinträchtigungen können aufgrund der fehlenden Inanspruchnahme von Habitatbestandteilen innerhalb des SPA vermieden werden. Es ist anzunehmen, dass das Brutpaar in westlich gelegene Feldhecken innerhalb des SPA wechselt.

Für die relevanten Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten sind nach GASSNER et al. (2010) und FLADE (1994) folgende Fluchtdistanzen zu berücksichtigen:

- Blässgans 400 m
- Saatgans 400 m
- Singschwan 400 m
- Zwergschwan 300 m

Die Nahrungsflächen rastender Vogelarten um das Plangebiet (s. Abb. 2) unterliegen einer saisonalen Nutzung. Nach SCHREIBER 2004¹⁰ lässt sich für Rastgebiete zwar oftmals eine gewisse Ortstreue feststellen, vielfach oder zusätzlich erfolgt aber auch eine kontinuierliche Fluktuation des Bestandes mit hohen Turnover-Raten innerhalb des Rastzeitraumes.

Zudem werden die in Abb. 2 dargestellten Nahrungsflächen aufgrund des hohen Sicherheitsbedürfnisses rastender Gänse und Schwäne nicht vollumfänglich genutzt. Für die Prognose der funktionalen Habitatverluste durch die bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren können die oben aufgeführten Fluchtdistanzen verwendet werden.

In der Regel halten diese Tiere einen Abstand von mehreren 100 m auch zu hohen Strukturen wie Wäldern, Feldhecken und Baumreihen ein¹⁰. Das Plangebiet wird von zwei dichten Feldhecken und einem im westlichen Plangebiet liegenden Biotopkomplex durchschnitten (s. Abb. 3/4). Aus diesem Grunde ist die Aufenthaltswahrscheinlichkeit rastender Gänse und Schwäne auf den geplanten Wohnbauflächen bzw. im Nahbereich des Plangebietes unwahrscheinlich.

Zudem ist die Anlage von Heckenabschnitten entlang des westlichen Plangebietes vorgesehen. Betriebsbedingte Wirkungen können somit langfristig gemindert werden.

Obwohl das SPA "Schweriner Seen" von bau- und betriebsbedingten Auswirkungen betroffen wird, kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (in diesem Fall die Rastfunktion für Gänse und Schwäne) ausgeschlossen werden.

¹⁰ SCHREIBER (2004): Der Papierkorb im Waldmeister-Buchenwald Welche Beeinträchtigungen sind in Natura-2000-Gebieten erheblich?

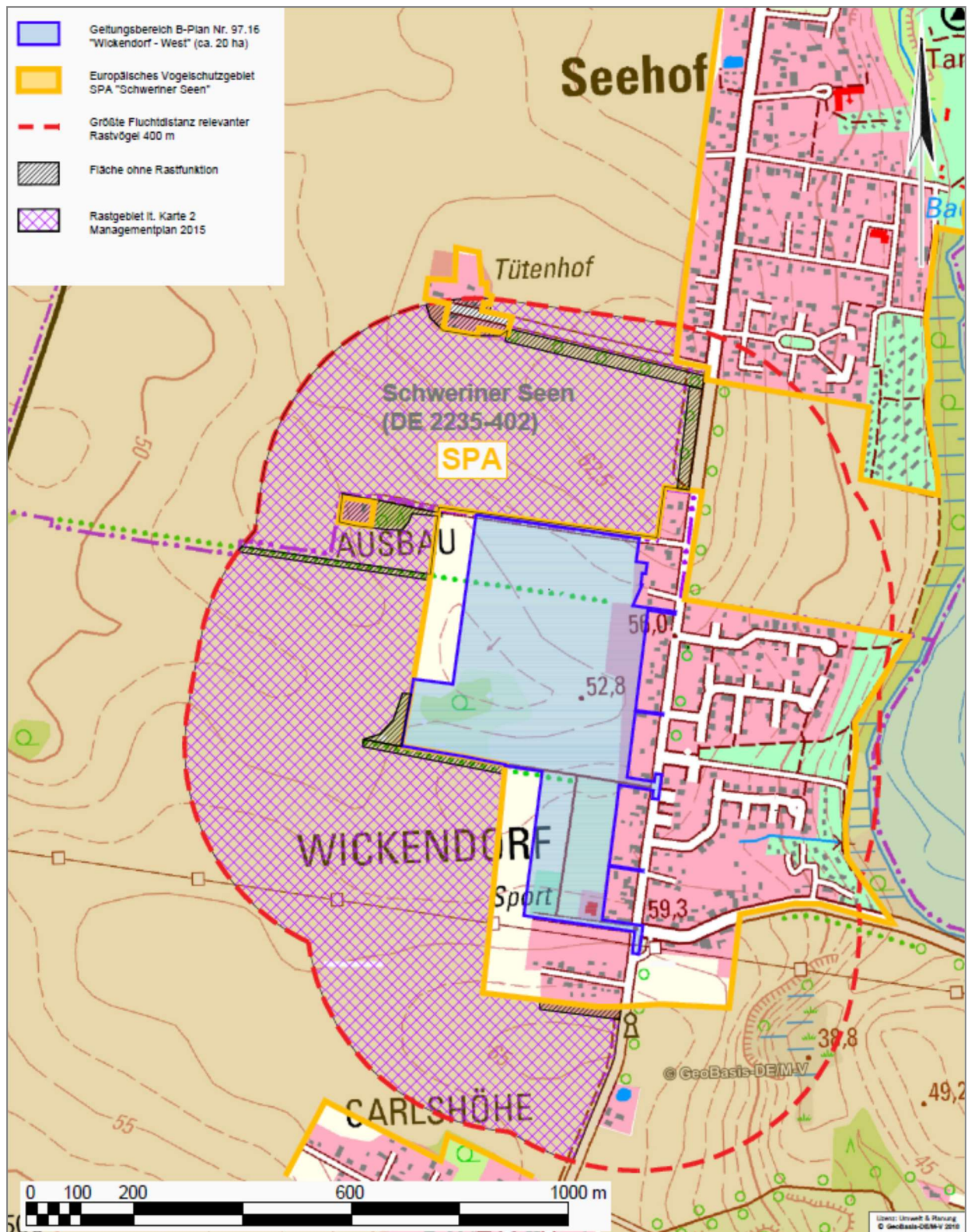


Abbildung 2: Darstellung Rastgebiete lt. Karte 2 des MaP 2015 (s. Anlage 2) im 400 m Wirkradius um das Plangebiet.



Abbildung 3: Biotopkomplex mit Wäldchen im westlichen Plangebietsteil außerhalb des SPA, 24.08.2017.



Abbildung 4: Feldhecke im nördlichen Plangebiet außerhalb des SPA, 21.03.2017.

5 Pläne und Projekte mit kumulativer Wirkung

Die Natura 2000-Gebiete sind nach den Vorgaben des Gemeinschaftsrechts auch gegenüber Plänen und Projekten zu schützen, welche einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können (MIERWALD et al., 2004)¹¹. Führt das Vorhaben selbst zu keiner Beeinträchtigung des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2235-402 "Schweriner Seen", ist die Betrachtung anderer Pläne und Projekte, wie im vorliegenden Fall, nicht relevant.

6 Zusammenfassung und Fazit

Um das Plangebiet, im Norden, Westen und Süden, erstreckt sich das Europäische Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ (DE 2235-402).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 97.16 "Wickendorf - West" plant die Landeshauptstadt Schwerin die Entwicklung eines Wohngebietes mit 147 Familieneigenheimen in bis zu zweigeschossiger Bauweise mit den hierzu notwendigen Nebenanlagen.

Durch das Vorhaben erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des Europäischen Vogelschutzgebietes "Schweriner Seen". Anlagebedingte Wirkungen können daher ausgeschlossen werden. Bau- und betriebsbedingte Wirkungen durch den B-Plan in das Natura 2000-Gebiet hinein, z. B. Scheuchwirkung auf rastende Vogelarten können aufgrund der topografischen Lage und Biotopausstattung des Plangebietes ausgeschlossen werden.

Für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“ sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und Erhaltungsziele zu erwarten.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

¹¹ MIERWALD et al. 2004: Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG.

Anlage 1: SDB SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen".

Anlage 2: Kartenausschnitt der Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Zug- und Rastvögel, Mauser) lt. Managementplan 2015.

